

Kurzinformation zum „Projekt-Call“ 2019

„Aktive Mobilität – gesund unterwegs!“ Gehen, radeln, rollern & CO im Alltag

Einladung zur Einreichung

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) fördert Projekte der Gesundheitsförderung und umfassenden Primärprävention. Im Rahmenarbeitsprogramm 2017-2020 wurde in der Programmlinie „Gesunder Lebensstil durch intersektorale Zusammenarbeit“ der **Förderschwerpunkt Aktive Mobilität** festgelegt.

Dazu wird 2019 der **Fördercall „Aktive Mobilität – gesund unterwegs! Gehen, radeln, rollern Co im Alltag“** umgesetzt. Diese Kurzinformation gibt einen Überblick über die Förderbedingungen und den Ablauf der Antragstellung sowie wichtige Hinweise, welche für die Planung entsprechender Projekte zu berücksichtigen sind.

AUF WELCHEN ENTWICKLUNGEN WIRD AUFGEBAUT?

Eine aktive Lebensweise bringt nachweislich positive Auswirkungen auf die körperliche, soziale und psychische Gesundheit mit sich. Für die Förderung der Gesundheit sollten sich Erwachsene mindestens 150 Minuten pro Woche mit moderater Intensität bewegen. Kinder sollten auf eine Stunde tägliche Bewegung kommen. Großes Potenzial zur Erreichung dieser Empfehlungen und damit zur Förderung der Gesundheit liegt dabei im Bereich der Förderung aktiver Mobilitätsformen (Radfahren, Zuzußgehen etc.). Der geplante Förderschwerpunkt unterstützt dahingehend als Maßnahme folgende Grundsatzdokumente:

- [Gesundheitsziele Österreich](#)
- [Masterplan Radfahren 2015-2025](#)
- [Masterplan Gehen](#)
- [Nationaler Aktionsplan Bewegung](#)
- [Österreichische Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung](#)

WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Formale Rahmenbedingungen des Projektcalls betreffen insbesondere Start und Dauer der Projekte sowie das Setting (Lebenswelt). Im Rahmen des Calls können Projekte gefördert werden, die auf ein Setting (Schule/KG; Betrieb; Gemeinde/Stadt/Stadtteil/Grätzel) fokussieren und eine Dauer von **24-30 Monate** aufweisen und mit **Jänner 2020** starten sollen.

Dabei sollen je nach Setting mehrere Einzelsettings betreut werden. Pro Projekt sind das mindestens:

- 3-5 Schulen/Kindergärten
- 1-4 Gemeinden/Städte/Stadtteile/Grätzels¹
- 1-5 Betriebe²

Inhaltliche Rahmenbedingungen geben unterschiedliche Zielsetzungen vor. Gefördert werden Projekte, die folgende Zielsetzungen anstreben:

- Gesundheit durch Aktive Mobilität (Radfahren, Gehen, Roller-, Scooterfahren etc. im Alltag) fördern:
 - Bewegung durch Aktive Mobilität fördern
 - soziale Kontakte durch Aktive Mobilität fördern
- eine nachhaltig Aktive Mobilität in den Settings Kindergarten/Schule, Betrieb und Gemeinde /Stadt/Stadtteil fördern
- Rahmenbedingungen für die Förderung Aktiver Mobilitätsformen im jeweiligen Setting verbessern und nachhaltig verankern
- sich mit wesentlichen Akteuren (Umsetzern, externen Expert/innen, zuständigen Regionalbehörden) im Sinne von Health in all policies strukturiert vernetzen und Kooperationen eingehen (z.B. intersektorale Steuerungsgruppe)
- organisationales Lernen anstreben
- die Gesundheitskompetenz des jeweiligen Settings und ihrer Zielgruppen stärken
- sportliche Kompetenzen (Radfahren, Scooterfahren etc.) fördern
- sich an Beispielen guter Praxis und weiteren Grundlagendokumenten orientieren (siehe Grundlagendokumente)
- Empowerment und Selbstbestimmung fördern
- Verkehrssicherheit erhöhen (optional)

WELCHES BUDGET STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Dem Förderschwerpunkt wird ein Teil des FGÖ-Förderbudgets 2019 explizit gewidmet (max. € 600.000,-). Es gilt dabei ein erhöhter **Fördersatz von 2/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten**. Die Fördersumme pro Projekt ist je nach Setting mit einem Maximalbetrag begrenzt. Gefördert werden:

- Mind. 2 Projekte im **Setting KG/Schule**: Fördersatz von 2/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten, max. 72.000,- Förderanteil
- Mind. 2 Projekte im **Setting Betrieb**: Fördersatz von 2/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten, max. 72.000,- Förderanteil
- Mind. 2 Projekte im **Setting Gemeinde/Stadt/Stadtteil/Grätzels**: Fördersatz von 2/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten zwischen max. 72.000- max. 160.000,- Förderanteil

Projekte, die die Bedingungen erfüllen und mit geringeren Ressourcen auskommen (z.B. für eine kleinräumige Umsetzung) sind selbstverständlich willkommen.

¹ Durchführung in 1-2 Gemeinden/Städte/Stadtteile/Grätzels nur dann möglich, wenn der Einreicher das Setting selbst ist

² Durchführung in 1-2 Betrieben nur dann möglich, wenn der Einreicher das Setting selbst ist

Im Sinne der Ausfinanzierung der Projekte sind weitere Geldleistungen in der Höhe von 1/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten durch Fremdfinanzierung oder durch Eigenmittel aufzubringen:

Im Rahmen der **Fremdfinanzierung** sind Geldleistungen anderer Fördergeber/innen und sonstiger Unterstützender sowie projektbezogene Finanzierungsquellen (wie z.B. Teilnahmebeiträge) möglich. Beiträge anderer Mitfinanzierer sind in jedem Fall schriftlich zu bestätigen. Sollten bereits zum Zeitpunkt der Einreichung schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, sind diese entsprechend vorzubringen. Liegen zum Einreichdatum noch keine Zusagen vor, können diese bei positiver Förderentscheidung binnen 4 Monate nachgereicht werden. Die allfällige Förderzusage wird jedenfalls erst nach Nachweis der Kofinanzierung verbindlich.

Der **Eigenanteil** des Projektträgers/der Projektträgerin kann durch liquide Eigenmittel eingebracht werden (Ausfallhaftung) und ist nicht nochmals gesondert schriftlich nachzuweisen.

WER KANN EINREICHEN?

Die Einladung zur Projekteinreichung richtet sich vorrangig an Einrichtungen, die bereits im Bereich Gesundheitsförderung und/oder Mobilitätsförderung (Schwerpunkt Aktive Mobilität) in Regionen/Städten/Gemeinden oder in Betrieben oder in Kindergärten/Schulen aktiv sind.

Der Einreicher bzw. das Einreichteam muss gewährleisten, dass Kompetenzen sowohl im Bereich der **Aktiven Mobilität als auch der Gesundheitsförderung** vorhanden sind. Mögliche Einreicher könnten sein:

- Das **Setting** (z.B. die Schule, der Betrieb, die Gemeinde etc.) selbst **in Kooperation mit einer/mehreren Organisationen**, die begleiten/beraten (diese müssen aber regional verknüpft sein und im Bereich Gesundheitsförderung und Aktive Mobilität Kompetenzen aufweisen)
- **Einrichtungen**, welche **sowohl** in der Förderung aktiver Mobilitätsformen **als auch** im Bereich der Gesundheitsförderung im jeweiligen Setting tätig sind **in Kooperation mit den Settings** selbst. **Dabei sind Kooperationsvereinbarungen zwischen antragstellender Organisation und Setting bei Antragstellung vorzulegen.**
- **Gemeinsame Einreichung** von Einrichtungen aus **Gesundheitsförderung, Mobilitätsförderung sowie dem Setting**. **Dabei sind Kooperationsvereinbarungen zwischen allen beteiligten Partnern bei Antragstellung vorzulegen.**

PROJEKTPLANUNG UND EINREICHUNG

Grundlage zur Planung eines Gesundheitsförderungsprojekts im Rahmen des Projektcalls stellen die allgemeinen **Förderbedingungen** des FGÖ (siehe <http://fgoe.org/foerderbedingungen>) sowie der Leitfaden die **Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung** (siehe <http://fgoe.org/qualitaetskriterien>) dar.

Für die inhaltliche Konzeption von Projekten zur Förderung Aktiver Mobilität werden seitens des FGÖ unterschiedliche **Hilfestellungen** zur Verfügung gestellt:

- [Argumentarium Aktive Mobilität kompakt](#)
- [Aktive Mobilität in Schule, Betrieb & Gemeinde: Models of Good Practice](#)

- [Broschüre Aktive Mobilität-gesund unterwegs! Beispiele aus der Praxis für Schule und Kindergarten](#) (Verfügbar Jänner 2019)
- [Broschüre Aktive Mobilität-gesund unterwegs! Beispiele aus der Praxis für Betriebe](#) (Verfügbar Jänner 2019)
- [Broschüre Aktive Mobilität-gesund unterwegs! Beispiele aus der Praxis für Städte und Gemeinden](#) (Verfügbar Jänner 2019)
- [Produktliste : Projekte und Informationen Aktive Mobilität](#)

Es können auch **bisher geförderte Projekte** zum Thema auf unserer Website unter <http://www.fgoe.org/projektfoerderung/geofoerderte-projekte> dazu recherchiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung von Projekten des Projektcalls werden seitens des FGÖ **regionale Vernetzungsveranstaltungen** organisiert, um einen Austausch untereinander zu fördern und voneinander lernen zu können. Die Teilnahme an diesen (max. einmal jährlich stattfindenden Treffen ist in der Projektplanung zu berücksichtigen.

Um eine Förderung zu erhalten, ist der Antrag über den **FGÖ-Projektguide** als „Praxisorientiertes Projekt“ einzureichen (<https://projektguide.fgoe.org/>). Das Förderansuchen gilt als offiziell eingereicht, wenn der Antrag online über den Projektguide mittels dem Button „einreichen“ an den FGÖ übermittelt und das darauffolgend zur Verfügung gestellte Unterschriftenblatt ausgedruckt und rechtsgültig unterzeichnet (laut Vereinsregisterauszug) per Mail, Post oder Fax an den FGÖ gesendet wurde.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

Alle geförderten Projekte werden im Rahmen des Förderschwerpunktes Aktive Mobilität – gesund unterwegs!“ durch den FGÖ bzw. einer beauftragten Organisation begleitet und unterstützt:

Als Unterstützung in der Projektplanungsphase ist im Frühjahr 2019 eine **Informationsveranstaltung** für interessierte Projekteinreicher geplant. Dort werden inhaltliche und formale Rahmenbedingungen, Zeitplan, Grundlegendokumente und Vorlagen im Detail vorgestellt und Fragen zum Thema bzw. Call beantwortet.

Es wird empfohlen bis Ende April ein **Kurzkonzept inkl. Budget** des geplanten Projektvorhabens dem FGÖ zu übermitteln, um Rückmeldung in Bezug auf Förderkriterien und Förderschwerpunkt vor Einreichung zu ermöglichen. Dazu wird eine Vorlage für das Kurzkonzept über die Website des FGÖ zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung des Förderschwerpunktes wird eine eigene **Website** eingerichtet, über welche Bedingungen zum Fördercall, Beispiele guter Praxis, Veranstaltungen etc. zum Thema veröffentlicht werden. Wichtige Informationen finden Sie auch unter http://fgoe.org/foerderschwerpunkt_aktive_mobilitaet.

EVALUATION

Der Fonds Gesundes Österreich legt Wert auf eine dem Stand der Wissenschaften entsprechende Evaluation, unter Berücksichtigung des Volumens und der Komplexität der geförderten Projekte. Projekte mit einer beantragten Fördersumme unter € 60.000,- können wahlweise eine **Selbstevaluation**

oder eine externe Evaluation durchzuführen. Bei Selbstevaluation soll eine prozessbegleitende Reflexion/Evaluation erfolgen. Projekte mit einer beantragten Fördersumme über € 60.000,- haben eine verpflichtende **externe Evaluation** durchzuführen. Bei externer Evaluation ist eine systematische, prozessbegleitende Evaluation vorzusehen, die auf die Strukturen und Prozesse der Umsetzung sowie die Ergebnisse bzw. Wirkungen fokussiert. Bei Antragstellung sind 2 Vergleichsangebote vorzulegen. Zur Einholung des Angebots und zum Vergleich und zur Auswahl der Konzepte werden im FGÖ-Projektguide **Hilfestellungen** zur Verfügung gestellt. Details zur Evaluation siehe auch http://fgoe.org/anforderungen_zur_evaluation

Im Rahmen des Projektcalls werden ergänzende **Evaluationsfragen zur Verfügung gestellt, die jedenfalls mit der Evaluation erhoben und zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese sind zu berücksichtigen und werden zeitgerecht über die Website des FGÖ zur Verfügung gestellt.**

WELCHE FRISTEN UND TERMINE GIBT ES?

Alle Termine und Fristen im Überblick:

- Informationsveranstaltung Anf./Mitte März 2019
- Frist für Abgabe eines Kurzkonzepts Ende April 2019 (empfohlen)
- Einreichfrist 31. August 2019 für alle Projekte
- Entscheid Ende November 2019 für alle Projekte
- Bekanntgabe der geförderten Projekte und Absage nicht geförderter Projekte umgehend gemeinsam Anfang Dezember 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN?

Bei Interesse an weiterführenden Informationen bzw. Aktualisierungen zum Fördercall 2019 bitten wir um Rückmeldung an den Fonds Gesundes Österreich unter verena.zeuschner@goeg.at, um Sie in den Verteiler aufnehmen zu können.

Nähere Informationen zum Förder-Call 2019 werden auch über die Website des FGÖ auf http://fgoe.org/foerderschwerpunkt_aktive_mobilitaet zeitgerecht veröffentlicht.

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH

EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH

Aspernbrückengasse 2

1020 Wien

Dr.ⁱⁿ Verena Zeuschner, Gesundheitsreferentin

verena.zeuschner@goeg.at 01 / 895 04 00-730

Homepage:

www.fgoe.org

www.goeg.at